

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1218/2013

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Claudia Völcker
Michael Stöckel

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 36110

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.12.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten der Stadt Speyer und in der Kindertagespflege

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

- I. Auf der Grundlage des § 90 Sozialgesetzbuches (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - vom 11. September 2012 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2013 (BGBl. I. S. 3446) und des § 13 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz 18. Juni 2013 (GVBl. S. 256) sowie § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25) und § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 349) beschließt der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung am 19. Dezember 2013 folgende Satzungsänderung:
 1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) Beiträge **in Krippen und Horten** werden für volle Monate erhoben.
 2. Folgender § 5 Abs. 3 wird neu eingefügt:
 - (3) Beiträge **in Kindertagespflege** werden für volle Monate erhoben; erfolgt die Aufnahme bis zum 15. eines Monats ist der volle Beitrag, bei einem späteren Zeitpunkt der halbe Beitrag zu entrichten.
 3. Die bisherigen Absätze (3) und (4) verschieben sich entsprechend.
 4. Die geänderte Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft (§ 7).

II. Begründung:

Die Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten der Stadt Speyer und in der Kindertagespflege in der bisherigen Fassung ist erforderlich, um

1. eine bestmögliche Refinanzierung der Personalkosten zu erreichen und
2. erforderliche Arbeitsabläufe bei der Elternbeitragsberechnung zu erleichtern bzw. zu optimieren.